

Riesauer Tageblatt

und Anzeiger (Erbblatt und Anzeiger).

Amtsblatt

Verlagsort: Riesa, Markt 20.

Verlagsort: Leipzig 21000, StraÙe Riesa Nr. 22.

für die Königl. Amtshauptmannschaft Großenhain, das Königl. Amtsgericht und den Rat der Stadt Riesa, sowie den Gemeinderat Gröba.

Nr. 235.

Dienstag, 8. Oktober 1918, abends.

71. Jahrg.

Das Riesauer Tageblatt erscheint jeden Tag abends 7/8 Uhr mit Ausnahme der Sonn- und Festtage. Bezugspreis, gegen Vorauszahlung, durch unsere Tedger bei Haus oder bei Abholung am Schalter der Kaiserl. Postanstalten vierteljährlich 3.00 Mark, monatlich 1.20 Mark. Anzeigen für die Nummer des Ausgabestages sind bis 10 Uhr vormittags aufzugeben und im voraus zu bezahlen; eine Gewähr für das Erscheinen an bestimmten Tagen und Plätzen wird nicht übernommen. Preis für die 48 mm breite Grundzeile (7 Zeilen) 30 Pf., Ortspreis 25 Pf.; zeitraubender und tabellarischer Satz entsprechend höher. Nachweisungs- und Vermittelungsgebühr 20 Pf. Besondere Tarife. Verwilligter Rabatt erlischt, wenn der Betrag verfällt, durch Klage eingezogen werden muß oder der Auftraggeber in sonstiger Weise Zahlungsverzug einleitet. Riesa. Verzeichnissige Anzeigenbeiträge, Träger an der Erde. — Im Falle höherer Gewalt — Krieg oder sonstiger irgendwelcher Störungen des Betriebes der Druckerei, der Verleger oder der Beförderungsanstalten — hat der Bezahler keinen Anspruch auf Lieferung der Zeitung oder auf Rückzahlung des Bezugspreises. Rotationsdruck und Verlag: Daner & Winterlich, Riesa. Geschäftsstelle: Marktstraße 59. Verantwortlich für Redaktion: Arthur Sähnel, Riesa; für Anzeigen: Wilhelm Dittich, Riesa.

Bekanntmachung,

die Zuckerarten der Reihe 10 betreffend.

Die Gültigkeit der Zuckerarten für den laufenden Versorgungszeitraum (1. September—31. Oktober 1918, Reihe 10) erlischt mit dem 15. Oktober 1918.

Nach diesem Zeitpunkt darf auf Karten der Reihe 10, insbesondere auch auf den zur Deckung des Bedarfs vom 11.—31. Oktober 1918 bestimmten 3. Abschnitt, Zucker im Kleinverkauf nicht mehr abgegeben werden.

Um jedoch die Versorgung der nach dem 15. Oktober 1918 von außerhalb des Landes zuziehenden, der Reisenden, die nach dem 15. Oktober 1918 Zuckerkartenscheine zur Einlösung vorlegen,

der nach dem 15. Oktober 1918 entlassen oder zur Arbeit beurlaubten Militärpersonen sowie der nach dem 15. Oktober 1918 Geborenen für die Zeit bis zum 31. Oktober 1918 sicherzustellen, wird die Belieferung der für diese Personengruppen nach dem 15. Oktober 1918 zur Ausgabe gelangten Zuckerarten, die als solche durch Ausdruck des Kommandantenbeschlusses sowohl auf dem Bezugsausweis, als auch auf dem Stammbuchausweis — bei letzterem auf dem Einzelabschnitt übergehend — kenntlich gemacht sind, durch Kleinhändler auch in der Zeit vom 16.—31. Oktober 1918 nachgeliefert.

Ebenso bleibt die Belieferung von Militärlieferanten und Sinnenhändlerzuckerarten durch Kleinhändler in der Zeit vom 16.—31. Oktober gestattet.

Dresden, den 4. Oktober 1918.

Ministerium des Innern.

762a V L A 1c
4628

Bekanntmachung,

die Einlieferung von Zuckerarten durch die Händler betreffend.

Die Einlieferung der vereinnahmten Bezugsausweise und Bezugskarten der Reihe 10 hat, soweit sie noch nicht erfolgt ist, nunmehr seitens der Kleinhändler an die Zwischengroßhändler unverzüglich,

seitens der Zwischengroßhändler an die der Zuckervertikationsstelle für das Königreich Sachsen angehörenden Großhändler spätestens

bis zum 20. Oktober 1918.

seitens der Großhändler an die Zuckervertikationsstelle

bis zum 25. Oktober 1918

zu erfolgen.

Die in der Zeit vom 16.—31. Oktober nach der Ministerialbekanntmachung vom 4. Oktober 1918, die Zuckerarten der Reihe 10 betreffend, vereinnahmten Bezugsausweise und Bezugskarten sind

seitens der Kleinhändler an die Zwischengroßhändler spätestens

bis zum 2. November 1918,

seitens der Zwischengroßhändler an die der Zuckervertikationsstelle angehörenden

Großhändler spätestens

bis zum 4. November 1918,

seitens der Großhändler an die Zuckervertikationsstelle spätestens

bis zum 5. November 1918

einzu liefern.

Die im vorstehenden bekanntgegebenen Einlieferungsfristen müssen, um die rechtzeitige Erledigung der anlässlich des Wirtschaftsjahreswechsels erforderlichen Abschlussarbeiten zu ermöglichen, auf das Pünktlichste eingehalten werden.

Die Einlieferung hat unter „Einschreiben“ oder mittels Wertpakets zu erfolgen. Bei Nichtbeachtung dieser Bestimmungen wird im Falle des Verlustes kein Ersatz geleistet.

Es wird darauf hingewiesen, daß die bei der Zuckervertikationsstelle eingegangenen Karten durch Vochen entwertet werden und daß durchlochte Karten demnach nicht mehr beliefert werden dürfen.

Dresden, am 4. Oktober 1918.

Ministerium des Innern.

835 V L A 1c

4629

Zusatzbroffartenausgabe

Mittwoch, den 9. Oktober, 5—7 Uhr nachmittags bei den Ausgabestellen.

Weißa, am 8. Oktober 1918.

Der Gemeindevorstand.

Nicht um jeden Preis.

In der inneren Front stellt sich in Reich und Glied neben die Sozialdemokratie die Vertretung der freien Gewerkschaften, die Generalkommission. In ihrem publizistischen Organ, dem „Korrespondenzblatt“, erklärt auch sie einen Frieden der Verständigung zu wollen, nicht aber einen Frieden um jeden Preis. Das heißt sich mit der künftigen Feststellung des „Vorwärts“, Deutschlands entgegenkommen habe Grenzen, was die Feinde gut täten, in Rücksicht zu ziehen. Einmal kommt, daß ein Mann, dessen Name unter den für eine Verständigungseinstellung eintretenden Politikern guten Klang hat, Graf Czernin, jüngst in der Sitzung der Verfassungskommission des österreichischen Herrenhauses das Verhalten der sozialdemokratischen Gruppen der Verbündeten Kaiserstaaten als Zeichen richtiger Erkenntnis charakterisiert und der österreichischen Sozialdemokratie nachgerühmt hat, daß sie auf die Erhaltung des Staates nachdrückte. Die ruhige Selbstverständlichkeit, mit der auch jene politisch und beruflich radikalsten Organisationen maßlose feindliche Ansprüche in die Schranken weisen, kann nicht wohl ohne Eindruck auch bei den verblendeten Helden im gegnerischen Lager bleiben. Dem einen klareren Beweise, daß die Spekulation auf Vermehrung der inneren Front in Deutschland und in der Donaumonarchie festgeschlagen ist, kann es kaum geben. Man hat lieblos angegriffen und wieder einmal Unrecht zugebracht. Ein Unterwerfungserbete wird von den verbündeten Völkern ansatzlos abgelehnt. Das großbrütige Nachwort wird daran nichts ändern.

Die Friedensbemühungen.

In Erwartung der feindlichen Antworten. Bisher kann selbstverständlich weder von Wilson, noch von den anderen Entente-Regierungen eine Antwort oder auch nur eine amtliche Versicherung vorliegen. In Washington war bis Sonntag mittag die Note der Mittelmächte noch gar nicht eingetroffen. Sensationelle Meldungen, die bestenfalls nur auf den vorliegenden feindlichen Bestimmungen beruhen, werden deshalb mit Vorsicht aufgenommen werden müssen. Das vorläufige keine offizielle Antwort Englands zu erwarten ist, geht aus einem Telegramm Reuters vom 6. Oktober nachts hervor. Derselbe Telegramm zufolge erfährt Reuters offiziell, daß Seiner Majestät Regierung von dem deutschen Vorschlag nicht offiziell in Kenntnis gesetzt worden ist. Die erste offizielle Kenntnis erhalte sie erst durch den Empfang der deutschen Vorschläge selbst, die, wie man glaubt, nach England unterwegs sind. Unter diesen Umständen wäre es zwecklos, wenn S. M. Regierung sich dazu äußern würde. Jede offizielle Meinungsäußerung müßte also notwendigerweise verschoben werden, bis die Vorschläge offiziell bekannt seien. Die amerikanischen Hauptblätter finden zwar die deutschen Personalveränderungen nicht einschneidend genug, die von Wilson als Voraussetzung aller Friedenshandlungen bezeichnete Demokratisierung Deutschlands erkennen zu lassen, doch zeigt sich eine gewisse Behutsamkeit in den Erörterungen, soweit Wilsons persönliche Entschlüsse in Betracht kommen. Der Pariser „Pera“ meldet aus New York, der Senatsauschuß habe einstimmig die neuen fünf Punkte Wilsons als geeignet zu jeder Art von Friedensverhandlungen erklärt. In holländischen Kreisen glaubt man, daß der amerikanische Exbotschafter in Berlin, Gerard, sich gegenwärtig in Washington sehr lebhaft für die achtungsvolle Beurteilung des Reichskanzlers Prinz Max einsetzt, den er bereits in seinem Buche „Vier Jahre in Deutschland“ anerkennend beurteilt hat.

Garantien für die Friedensverhandlungen. Aus Lugano wird gemeldet: Politische Kreise, die mit den Entente-Regierungen Fühlung haben, erklären, daß die Entente die Erfüllung der von Wilson aufgestellten Forderungen als Garantien vor der Eröffnung der Friedensverhandlungen verlangt. Zu diesen Forderungen gehört u. a.: Räumung der besetzten Gebiete Frankreichs, Italiens und Belgiens sowie Abzug der deutschen Truppen aus den besetzten Gebieten der Balkanstaaten sowie der Annulierung der Friedensverträge von Brest-Litovsk und Bukarest. —

Eine andere Meldung besagt: In diplomatischen Kreisen der Entente herrscht, einer Schweizer Meldung zufolge, die Ansicht vor, daß die Entente den Waffenstillstand nur unter den schwersten Bedingungen und unter weitgehendsten Garantien annehmen könne.

Der englische Arbeiterminister zur Kanzlerrede. Das Unterministerium des englischen Kriegsministeriums Varnes sprach am Sonntag im Mandchester und hob hervor, daß die Rede des Reichskanzlers einen großen Schritt zum Frieden bedeute. Es zeige sich eine große Veränderung, die von den verbündeten Armeen hervorgehoben sei. Wenn man sich dieses Angebot aber näher ansehe, dann zeige es denselben Optimismus, der alle deutschen Reden charakterisiere. Der Redner erklärte schließlich, er wüßte keinen Dämpfer auf das allgemeine Friedensverlangen zu setzen, müsse aber sagen, daß die Entente nichts mit dem Kaiser zu tun haben wolle. (Beifall.) Der Weg zum Frieden könne viel glatter sein, wenn Deutschland zuvor Frankreich und Belgien geräumt habe und eine wirklich verantwortliche Regierung geschaffen würde.

Der englische Minister Brace über den Frieden mit Deutschland. Reuters meldet aus London: Der Unterstaatssekretär für Arbeiten und Innere Angelegenheiten Brace sprach Sonntag nachmittags in London und sagte, Deutschland spreche vom Frieden, es spreche aber nicht von einem deutschen Frieden, wie man ihn in der gegenwärtigen Stunde erwarten könne. Er müsse erst die Überzeugung haben, daß Deutschland einen reinen Frieden, einen wirklichen Frieden wüßte, ehe er bereit sein würde, auf irgend eine Art von Verhandlungen mit Deutschland einzugehen. Er könne das, was Deutschland tat, nicht vergessen. Ebe die Alliierten Deutschland gegenüber edelmütig sein könnten, müßten sie gegen sich selbst und ihr eigenes Volk gerecht sein. Brace fragt, wie ist der Ruford Deutschlands? Wie hat es den Kampf auch in den letzten Tagen noch geführt? Es hat das Band, von dem es zurückgeschlagen wurde, bis zum letzten Stein zerstoßt. Das sieht nicht so aus, als ob Deutschland bereute. Wäre es gerecht, wenn Deutschland, nachdem es durch seine U-Boote und Minen unsere wehlosen Schiffe versenkte, am Ende des Krieges die größte Handelsmacht wäre? Wäre es gerecht, wenn sein industrielles Leben unbeeinträchtigt bliebe, nachdem es das Industrieleben Frankreichs und Belgiens zerstört? Nein, die Engländer müssen den unschuldigen Völkern gegenüber, die durch das Vorgehen Deutschlands gelitten haben, gerecht sein. Wäre es gerecht, daß Deutschlands Ueberbau unangestastet bliebe, nachdem es so grausam den Ueberbau in Frankreich und Belgien verwüstet hat? Nein. Deutschland müsse lernen, daß der Krieg nicht nur ein teuflisches Ding ist, sondern daß er sich auch nicht bezahlt macht. Ihr dürft euch nicht durch Deutschlands Friedensvorschläge täuschen lassen. Deutschland wüßte die Alliierten von einander zu trennen. Es müßte wirklich bereuen, ebe sie sich auf eine Konferenz mit ihm einlassen könnten. Die Alliierten, sagte Brace, seien im Begriff, den Krieg zu gewinnen, und wenn sie ausbleiben, so glaube er, daß dieser Krieg für alle Zeiten der letzte seiner Art sein werde.

Wilson's 14 Punkte.

Die Botschaft Wilsons vom 8. Januar, die von der deutschen Regierung als Grundlage von Friedensverhandlungen angenommen wurde, enthält folgende 14 Punkte: Der erste Punkt ist, daß alle Friedensverträge öffentlich und öffentlich inkande gekommen sind, und daß danach keine geheimen und internationalen Vereinbarungen irgendwelcher Art mehr getroffen werden dürfen, sondern die Diplomatie immer offen und vor aller Welt getrieben werden soll.

Der zweite Punkt ist vollkommene Freiheit der Schifffahrt auf dem Meere außerhalb der territorialen Gewässer im Frieden sowohl wie im Krieg, mit Ausnahme jener Meere, die ganz oder teilweise durch eine internationale Handlung zwecks Durchsetzung internationaler Verträge geschlossen werden.

Der dritte Punkt ist die Beseitigung, soweit sie möglich ist, aller wirtschaftlichen Schranken und die Errichtung der Gleichheit der Handelsbeziehungen unter allen Nationen, die sich dem Frieden anschließen und sich zu seiner Aufrechterhaltung vereinigen.

Die vierte Bedingung ist, daß entsprechende Garantien gegeben und angenommen werden, daß die Minderheiten der Völker auf das niedrigste, mit der inneren Sicherheit zu vereinbarende Maß herabgesetzt werden.

Punkt 5. Eine freie, weitherige und unbedingt unparteiliche Schlichtung aller kolonialen Ansprüche, die auf einer strikten Beobachtung des Grundsatzes ruht, daß bei der Entscheidung aller solcher Souveränitätsfragen die Interessen der betroffenen Bevölkerung ein ebenbürtiges Gewicht haben müssen wie die berechtigten Ansprüche der Regierung, deren Rechtstitel bestimmt werden sollen, sollte herbeigeführt werden.

Punkt 6. Wir müßten ferner die Räumung des ganzen russischen Gebietes sowie ein Einverständnis in allen Fragen, die es betreffen, verlangen zwecks freier Mitwirkung der anderen Nationen der Welt, um Rußland eine unbeeinträchtigte und unbedingte Gelegenheit zur unabhängigen Bestimmung seiner politischen Entwicklung und nationalen Politik erringen zu helfen, um es in der Gesellschaft freier Nationen unter selbstbestimmten Staatsbedingungen wirksam teilhaben zu lassen; darüber hinaus würden wir Rußland Unterstützung jeder Art, die es nötig hätte und wünschen würde, gewähren.

Punkt 7. Belgien muß, worin die ganze Welt übereinstimmt, geräumt und wiederanzugestrichelt werden, ohne jeden Verlust, seine Souveränität, deren es sich in gleicher Weise wie alle anderen freien Nationen erfreuen soll, zu behaupten.

Punkt 8. Das ganze französische Territorium müßte befreit und die besetzten Teile wiederhergestellt werden, sowie das Unrecht, das Frankreich durch Preußen im Jahre 1871 hinsichtlich Elsass-Lothringens zugefügt wurde und das den Weltfrieden während nahezu 50 Jahren in Frage gestellt hat, sollte wieder gut gemacht werden, damit der Frieden im Interesse aller wieder hergestellt werden kann.

Punkt 9. Es müßte eine Verständigung der italienischen Grenzen nach dem klar erkennbaren Bestehen durchgeführt werden.

Punkt 10. Den Völkern von Oesterreich-Ungarn, deren Platz unter den anderen Nationen wir sichergestellt zu sehen wünschen, müßte die erste Gelegenheit einer autonomen Entwicklung gegeben werden.

Punkt 11. Rumänien, Serbien und Montenegro müssen geräumt und die besetzten Gebiete zurückerrichtet werden. Serbien müßte einen freien und sicheren Zugang zur See erhalten und die Beziehungen der Balkanstaaten zueinander müßten durch freundschaftlichen Verkehr gemäß den historisch bestehenden Grundlinien von Zusammengehörigkeit und Nationalität bestimmt sein; auch müßten internationale Garantien der politischen und wirtschaftlichen Unabhängigkeit sowie der Unverletzlichkeit des Landesbesitzes der Balkanstaaten gegeben werden.

Punkt 12. Den türkischen Teilen des gegenwärtigen Osmanischen Kaiserreichs müßte unbedingte Selbständigkeit sichergestellt werden. Aber die anderen Nationalitäten, die jetzt unter türkischer Herrschaft stehen, wollen eine unangefasste Sicherheit für ihre Lebensbedingungen und eine vollkommen unbeeinträchtigte Gelegenheit zu autonomer Entwicklung erhalten. Die Dardanellen sollten dauernd als freie Durchfahrt unter internationalen Garantien den Handelschiffen aller Nationen geöffnet werden.

Punkt 13. Ein unabhängiger polnischer Staat, der alle Völker, die von einer ungewissen polnischen Bevölkerung bewohnt sind, und der einen gesicherten freien und zuverlässigen Zugang zur See besitzt und dessen politische und wirtschaftliche Unabhängigkeit sowie territoriale Unverletzlichkeit durch internationalen Vertrag garantiert sein müßte, sollte errichtet werden.

Punkt 14. Es muß eine allgemeine Vereinigung der Nationen mit bestimmten Vertragsbedingungen gebildet